

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 73 (2006)

Artikel: Das Alte Land Schwyz während des Alten Zürichkriegs

Autor: Landolt, Oliver

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 9: Zweikampf der beiden feindlichen Protagonisten, wie er in Wirklichkeit kaum je stattgefunden hat: Rudolf Stüssi und Ital Reding. (Lithographie, um 1820/40; StASZ, Graphische Sammlung Nr. 1571)

Das Alte Land Schwyz während des Alten Zürichkriegs

Oliver Landolt

Unter dem Titel «Tatorte im Alten Zürichkrieg» zeigte das Staatsarchiv des Kantons Zürich im Schulhaus Breiti in Greifensee eine Ausstellung, welche im Frühjahr 1994 aus Anlass des 550-Jahr-Jubiläums der Belagerung der zu Zürich gehörenden Stadt und Burg Greifensee und der nach der Kapitulation erfolgten Hinrichtung der zürcherischen Besatzung durch die Eidgenossen veranstaltet wurde. Am 28. Mai 1994, dem Tag der Hinrichtung der Besatzung auf der nach diesem Ereignis benannten «Blutmatte» in Nänikon, fand sogar eine Erinnerungsfeier statt, an welcher der hingerichteten Besatzung mit Verlesung der 62 Namen und einem ökumenischen Feldgottesdienst gedacht wurde.¹

Das Beispiel zeigt, dass der Alte Zürichkrieg als Auseinandersetzung zwischen Zürich und den eidgenössischen Orten bis in die jüngste Zeit hinein in ziemlich emotionaler Art und Weise über Generationen hinweg geführt und während langer Zeit sogar fälschlicherweise als «Bürgerkrieg» verstanden wurde.²

Schwyzerische Territorialpolitik im Spätmittelalter

In der schweizerischen Historiographie wurde die Politik des Länderortes Schwyz während des 14. und 15. Jahrhunderts und speziell in der Zeit des Alten Zürichkriegs immer wieder als ziemlich chaotisch und wenig zielgerichtet interpretiert. Sehr häufig gründete diese Behauptung darauf, dass die Länderorte im Vergleich mit den Städteorten innerhalb des Gebiets der heutigen Schweiz in der Entwicklung ihrer Verwaltung als weitgehend rückständig angesehen wurden.³

Die Anfänge der schwyzerischen Territorialpolitik lassen sich an den vor allem durch landwirtschaftliche Interessen motivierten Marchenstreitigkeiten zwischen Schwyz und dem Benediktinerkloster Einsiedeln festmachen.⁴ Gegenüber Einsiedeln entwickelte Schwyz aber schon bald weitergehende Interessen: die schwyzerischen Führungskräfte beanspruchten die Oberherrschaft über das Kloster wie auch die Waldstatt Einsiedeln. Mit der Erringung der Kastvogtei über das Kloster 1433/34 fand dies einen gewissen Abschluss,⁵ zum besonderen Leidwesen Zürichs, welches seit dem 14. Jahrhundert seinen Einfluss in diesem Gebiet vor allem über Burgrechtsverträge mit Einsiedeln auszudehnen suchte.⁶

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfolgte Schwyz weitergehende territoriale Interessen, wobei der Länderort an verschiedenen Fronten in Konkurrenz zu den Expansionsbestrebungen der Städte Zürich und Luzern trat. In der unter österreichischer Herrschaft stehenden Stadt Zug und seiner Umgebung suchten die Schwyzer Einfluss zu nehmen, was mit der Stellung von aus Schwyz stammenden Ammännern in

Zug in dieser Zeit dokumentiert ist.⁷ Die territorialpolitischen Ambitionen gegenüber Zug scheiterten allerdings im Jahr 1404, als die Schwyzer im sogenannten Siegel- und Bannerhandel zusammen mit Gemeinden aus dem Zuger Amt die Stadt eroberten, durch eine militärische Intervention der eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden aber wieder zurückgeschlagen wurden.⁸ Am Nordufer des Vierwaldstättersees konnten die Schwyzer 1402 die verkehrsgeographisch wichtig gelegene Vogtei Küssnacht käuflich erwerben.⁹ Schon im 14. Jahrhundert war Schwyz im Gebiet des Zürichsees wie auch im erweiterten ostschweizerischen Raum in verschiedene Auseinandersetzungen involviert. Vor allem zu Beginn des 15. Jahrhunderts entwickelte Schwyz – mit dem Ausbruch der sogenannten Appenzellerkriege – in der Ostschweiz verstärkte territorialpolitische Interessen, indem es die aufständischen Appenzeller politisch wie militärisch unterstützte.¹⁰ Schwyz trat hier in territorialpolitische Konkurrenz zur Stadt Zürich. Interessiert waren diese beiden Stände an der Kontrolle der Zugänge zu den Bündner Pässen, welche in dieser Zeit wirtschaftlich eine weitaus grössere Bedeutung hatten als der Verkehrsweg über den Gotthardpass.¹¹ Obwohl Glarus und Schwyz immer wieder in Konkurrenz zueinander getreten waren, insbesondere in Marchenstreitigkeiten um einzelne Alpen in ihrem Grenzbereich,¹² fanden sich die beiden Stände – nicht zuletzt aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den führenden Familien in beiden Ständen – im Lauf der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammen, um gemeinsame territorialpolitische Interessen im ostschweizerischen Raum zu verfolgen.¹³ Schwyz spielte dabei eine dominante Rolle, während Glarus der «Juniorpartner» war.¹⁴

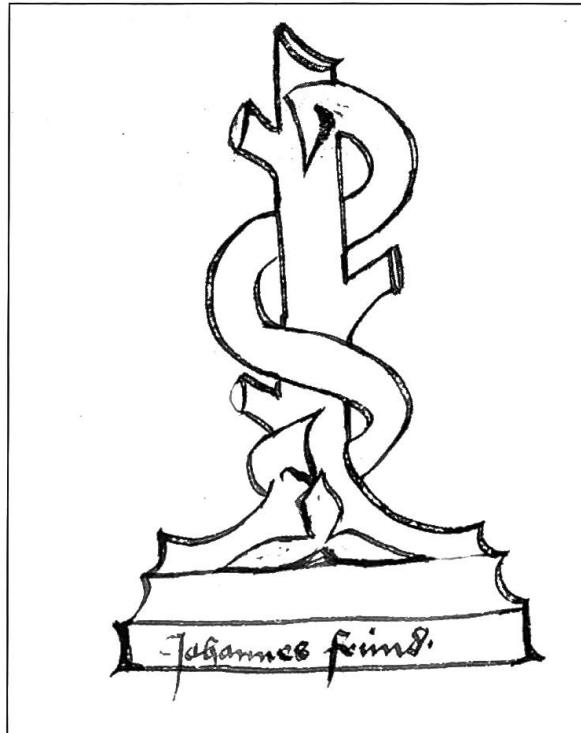
Neben der territorialen Expansion suchten die Schwyzer ihre Landeshoheit durch den Erwerb verschiedener Privilegien abzusichern und damit ihren Einflussbereich auszuweiten: 1415 erhielten sie von König Sigmund den Blutbann nicht nur im eigenen Land, sondern auch in Küssnacht, über die Waldleute von Einsiedeln und in der March. Ebenso wurde ihnen gestattet, einen Wochenmarkt in der March einzurichten.¹⁵ 1424 erhielten sie das Recht, in ihrem eigenen Land nach Gutedünken Münzen anzunehmen oder zu verbieten¹⁶ und zwei Zollstätten zwecks Finanzierung des Strassenunterhalts zu errichten.¹⁷

Schicksalsträchtig für die weitere Zukunft der Beziehungen zwischen Schwyz und Zürich sollte sich das Werben um die Gunst des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg auswirken, welcher in der Ostschweiz über bedeutenden Besitz verfügte. Besonders begehrt waren die Herrschaft Uznach, Gaster/Windegg und die Obermarch. Im Abschluss von Burg- und Landrechtsverträgen mit dem Grafen von Toggenburg traten Zürich wie Schwyz und Glarus in Konkurrenz zueinander.¹⁸ In diesen Verhandlungen mit dem Grafen von Toggenburg zeigte sich die besondere Begabung des schwyzerischen Landammanns Ital Reding des Älteren, welcher sich geschickt auf dem politischen Parkett zu bewegen wusste und für Schwyz (wie auch für sich selbst) den höchsten Profit herauszuschlagen verstand.¹⁹

Vor dem Kriegsausbruch

Der Tod Graf Friedrichs VII. von Toggenburg am 30. April 1436 löste eine hektische Aktivität einerseits unter den zum toggenburgischen Herrschaftsgebiet gehörenden Untertanen aus, welche aufgrund der Unsicherheit mittels Bündnissen ihre Position abzusichern suchten.

Abb. 10: Notarszeichen des Schwyzer Landschreibers Hans Fründ. Der zweistufige Sockel mit Namenszug trägt als Signetkopf einen von einem Band (einer Schlange?) umwundenen Baumstrunk. Diese persönlichen und vom Notar eigenhändig gezeichneten Rechtssignete treten in mittelalterlicher Zeit in den vielfältigsten Formen auf. Sie gehörten zusammen mit der Unterschrift zu den obligatorischen Beglaubigungserfordernissen – in diesem Fall für die von den Schwyzern veranlasste Abschrift eines königlichen Gebots. Ob dem Signet Fründs eine bestimmte Symbolik oder ein Bezug zu Name oder Herkunft zugrunde liegt, ist ungeklärt. (Notariatsurkunde vom 21. März 1439; StASZ, Urk. 419)



Andererseits agierten auch die Stadt Zürich und die beiden Länderorte Schwyz und Glarus. In kürzester Zeit wurden Land- bzw. Burgrechte abgeschlossen und militärische Aktionen durchgeführt, wobei allerdings die territorialpolitischen Erfolge Zürichs im Wettrennen um die Inbesitznahme der ehemaligen toggenburgischen Besitzungen weit hinter den Erfolgen der beiden Länderorte zurückblieben.²⁰ Insbesondere das im Mai 1437 abgeschlossene Landrecht mit dem Abt von St. Gallen samt der Stadt Wil verschaffte Schwyz eine strategisch günstige Position für allfällige militärische Operationen in diesem Gebiet.²¹

Schwyz und Glarus sicherten sich hauptsächlich durch ihr starkes finanzielles Engagement den Besitz dieser Territorien. 1437 erwarben sie die Grafschaften Uznach und Sargans als Pfand;²² 1438 verpfändeten die österreichischen Herzöge ihre Feste Windegg wie auch das Gaster, Amden, Weesen und Walenstadt an die beiden Länderorte.²³ Finanziert wurden diese Pfandschaften vor allem dank der Vermittlung Berns in Basel, dem damaligen Finanzzentrum im Gebiet der heutigen Schweiz.²⁴

Aus Erbitterung ob der schwyzerisch-glarnerischen Erfolge reagierte Zürich gegenüber den beiden Orten mit einer Lebensmittelsperre, was sich in den Hungerjahren Ende der 1430er Jahre besonders verheerend auswirken musste. Verschärft wurde die ganze Angelegenheit durch die Tatsache, dass die Länderorte des alpinen Raumes im Lauf des Spätmittelalters ihre Landwirtschaft vom Ackerbau auf die profit- und exportorientierte Grossvieh- und Milchproduktion umgestellt hatten und auf Getreide- wie andere Lebensmittelimporte dringend angewiesen waren.²⁵ Wegen der Aufhebung der Lebensmittelsperre und der Öffnung der Reichsstrassen gelangte Schwyz an Kaiser Sigmund und nach dessen Tod an den aus dem habsburgischen Haus stammenden König Albrecht. In der Argumentationskette von Schwyz wurde der Vorwurf der Lebensmittelsperre Zürichs gegenüber der Innerschweiz jedenfalls in der folgenden Zeit instrumentalisiert.²⁶

Schwyz im Krieg

In Schwyz stellte man sich zunehmend auf Krieg ein. Mit der Einstellung von Johannes Fründ als schwyzerischem Landschreiber im Lauf des Jahres 1437, einem ehemaligen Beschäftigten der städtischen Kanzlei Luzerns und Inhaber des kaiserlichen Notarspatentes, scheint eine Professionalisierung der schwyzerischen Landeskanzlei angestrebt worden zu sein.²⁷ Allerdings ist die Quellenlage hierzu aufgrund der mangelhaften Überlieferung äusserst schmal. Jedenfalls holte sich Schwyz mit Fründ eine Person mit administrativen Kenntnissen von aussen und griff nicht wie bis anhin auf einheimische Kräfte zurück.²⁸ Als besondere kriegsvorbereitende Massnahme stellten die Schwyzer am 1. Oktober 1438 eine neue Wehrordnung auf: je nach der persönlichen finanziellen Lage hatte jeder Landmann wie auch jeder, «der by unns in unnßerm Lannd hußheblich seßhaft ist», seinen «houptharnisch, sin stangharnisch unnd sine hentschen, sin gute wery» zu stellen. Je nach Finanzlage mussten auch Witwen und Waisen einen Beitrag zur Kriegsfinanzierung leisten. In jedem der sechs Viertel des Alten Landes Schwyz wurden drei Bevollmächtigte eingesetzt, eigentliche Waffenschauer, welche die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen und Verstösse dagegen zu ahnden hatten.²⁹

In die heisse Phase für Schwyz trat der Krieg schliesslich am 5. Mai 1439, als mit den unglücklich kämpfenden Zürchern auf dem Etzel erstmals die Waffen gekreuzt wurden; weitere Kriegshandlungen wurden durch eidgenössische Vermittlung und einen bis in das Jahr 1440 andauernden Waffenstillstand verhindert.³⁰ Nach dem Ablauf des Waffenstillstands ergriffen die Schwyzer und Glarner die Initiative und eröffneten auf Seiten der gegenüber den Zürchern feindlich eingestellten österreichischen Herzöge die Offensive durch die Unterwerfung des Sarganserland und die Einsetzung ihres Verbündeten, des Grafen Heinrich von Werdenberg, in diese Herrschaft.³¹ Zusammen mit ihren zunächst widerstrebbenden Verbündeten gingen die Schwyzer in der Folge gegen das zürcherische Territorium vor, welches zur Verblüffung aller recht einfach erobert werden konnte.³² Im Frieden von Kilchberg Ende 1440 wurden Schwyz die Höfe Pfäffikon und Wollerau, Hurden und die Insel Ufenau zugesprochen, wobei weitergehende schwyzerische Besitzansprüche im zürcherischen Territorium – insbesondere die Herrschaft über die Vogtei Grüningen – vor allem durch die Intervention Berns blockiert wurden.³³ Gemäss der Klingenberger Chronik suchten die Schwyzer mittels geheimer Gesandtschaften beim neu gewählten, aus dem Hause Habsburg stammenden König Friedrich III. insbesondere den Besitz über die Herrschaft Grüningen doch noch zu erlangen; ebenso schürten sie den Widerstand der Grüninger gegen Zürich.³⁴ Vor allem auf Initiative Berns lehnten die eidgenössischen Orte die schwyzerischen Bestrebungen ab, und der Ländlerort musste seine Ambitionen aufgeben.³⁵ In der Folge hatte Schwyz vor allem auf diplomatischer Ebene Niederlagen einzustecken, Zürich gewann hingegen auf dieser Ebene die Oberhand. Während Schwyz in der Anfangsphase des Kriegs weitgehend die Unterstützung der Könige sowohl aus luxemburgischem wie aus habsburgischem Hause genoss, verlor es nun zusammen mit den meisten seiner inner-schweizerischen Bündnispartner diese Gunst. Vor allem sah der aus habsburgischem Hause stammende König Friedrich III. eine Chance, die ehemaligen habsburgischen Gebiete in der Eidgenossenschaft oder in deren Einflussgebiet wiederzugewinnen.³⁶ Mit der mehrmaligen Verweigerung der Bestätigung der königlichen Privilegien für

Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus 1442 wurde ein erster Tiefpunkt in den Beziehungen zu König Friedrich III. erreicht,³⁷ in der Folge verschärfte ein Reichskrieg gegen die Eidgenossen die Lage.³⁸

In der Anfangsphase des Zürichkriegs war der Etzel jeweils Ausgangspunkt der Schwyzer für ihre militärischen Operationen,³⁹ wobei nach den ersten kriegerischen Erfolgen mit der Eroberung der Höfe dieser Standort geändert und vor allem Pfäffikon wie auch Freienbach als Ausgangspunkt strategischer Operationen genutzt wurden. In der dem Kloster Einsiedeln gehörenden Burg Pfäffikon unterhielten die Schwyzer ein umfangreiches Waffenlager. Wiederholt kamen die hier aufbewahrten Geschütze, wahrscheinlich in der Hauptsache Beutegut, bei der Belagerung von Burgen und Städten im zürcherischen Territorium (unter anderem Zürich, Greifensee), zusammen mit den Geschützen aus den Städteorten zum Einsatz.⁴⁰ Das Gebiet der Höfe blieb während der verschiedenen Phasen des Kriegs hart umkämpft, es kam zu wiederholten Zusammenstößen der Kriegsparteien. Die neue Herrschaft der Schwyzer wurde in den Höfen allerdings keineswegs widerspruchslös hingenommen, wie die Streitigkeiten um die Eidesformel zeigen, welche die Hofleute ihren neuen Herren zu schwören hatten,⁴¹ aber auch die Urfehde der «Verena Müllerin genempt Röschlin von Wollruow» vom 6. Juni 1446. Die Frau hatte während des Kriegs den «gnedigen herren von Switz» nämlich «übel und ettliche böse wort zuogerett» sowie den Feinden von Schwyz, «denen von Zürich und anderen», geholfen «mit worten, räten oder getäten, das wyder sy [= die Schwyzer] gewesen» war.⁴²

Sowohl zu Land wie zu Wasser suchten die Schwyzer und die mitverbündeten Eidgenossen die Zürcher zu bekämpfen. Insbesondere die Vorherrschaft der Zürcher auf dem Zürichsee war den Schwyzern ein Dorn im Auge. Sie versuchten diese durch die Aufstellung einer eigenen Kriegsflotte zu brechen. Als Hauptstützpunkt für die schwyzerischen Flottenunternehmungen diente Pfäffikon.⁴³ Trotz einzelner Erfolge und der zeitweiligen Beherrschung des Zürichsees scheiterten die Schwyzer und ihre Bundesgenossen schliesslich an den seemännisch tüchtigeren Zürchern.⁴⁴ Deutlich erfolgreicher waren die Schwyzer im Landkrieg, wobei allerdings die Eroberung der Stadt Rapperswil trotz mehrmaliger Belagerung nicht gelang.⁴⁵

Die Kriegsführung wurde immer grausamer: Greueltaten wurden mehr oder weniger bewusst begangen, um den Gegner in die Knie zu zwingen. Tatsächliche oder auch nur den Gegnern zugeschriebene Ausschreitungen wurden insbesondere durch die zürcherisch-österreichische Kriegspartei propagandistisch genutzt, um beim Römischen König Friedrich III. wie auch im süddeutschen Raum unter den Kurfürsten, Fürsten und in den Reichsstädten anteidgenössische Ressentiments zu schüren.⁴⁶

Die Rolle Ital Redings des Älteren während des Alten Zürichkriegs

Die politisch führende Rolle des amtierenden Schwyzer Landammanns Ital Reding des Älteren bedingte nach dem Kriegsausbruch auch eine Führungsrolle im militärischen Bereich, trotz seines weit vorgesetzten Alters.⁴⁷ Wiederholt übernahm er als Hauptmann selbst das Kommando über Schwyzer Kontingente. Der aus einer zumindest seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts die schwyzerische Politik massgeblich beeinflussenden Familie stammende Mann bestimmte ab 1412, als er erstmals das Landammanntamt be-

kleidete, wesentlich die schwyzerische Aussen- und Innenpolitik.⁴⁸ Er war ein politischer Würdenträger mit diktatorischen Allüren im Stil spätmittelalterlicher «Stadttyrannen».⁴⁹ Ähnlich wie sein zürcherischer Gegenspieler, Bürgermeister Rudolf Stüssi, polarisierte der Schwyzer Landammann die Menschen. So wünschte beispielsweise der anonyme Verfasser eines Schmachliedes auf die Eidgenossen, in welcher er die Ereignisse der Schlacht von St. Jakob an der Birs 1444 beschrieb, dem Schwyzer Landammann Reding, der eine «falschen zungen [...] treit», den Feuertod.⁵⁰ Die nahezu diktatorische Macht, welche die Familie Reding für Aussenstehende zu dieser Zeit im Länderort Schwyz ausübte, geht aus weiteren Zeugnissen hervor. So wird beispielsweise in einem anonymen österreichischen Schmachlied aus dem Jahr 1443 Landammann Reding als «küng zuo Schwiz» bezeichnet.⁵¹ Der bekannte Zürcher Chorherr Felix Hemmerli, welcher ein ausgeprägter «Schwyzerhasser» war,⁵² bezeichnete den Ammann sogar als einen «Halbgott der Schwyzer», welcher nicht nur die Schwyzer, sondern auch deren Nachbarn terrorisierte.⁵³ Vor allem die umstrittene Rolle Redings bei der Hinrichtung der zürcherischen Besatzung von Greifensee im Jahr 1444 – einzelne Historiker weisen die Schuld seinem Sohn Ital Reding dem Jüngeren zu – bewegte die Zeitgenossen und rief in der Geschichtsschreibung immer wieder Kontroversen hervor.⁵⁴ Den Erfolg seiner politischen Bestrebungen durfte Ital Reding der Ältere allerdings nicht mehr erleben; er starb im Winter 1447.⁵⁵ Sein gleichnamiger Sohn konnte die Früchte seiner Bemühungen im Friedensschluss von 1450 ernten.

Kriegsfolgen

Im endgültigen Friedensschluss von 1450 wurden die Ergebnisse des sogenannten Kilchberger Friedens von 1440 weitgehend bestätigt. Schwyz blieb im Besitz der Höfe Pfäffikon und Wollerau. Die territorialpolitischen Interessen Zürichs im ostschweizerischen Raum waren gescheitert, während Schwyz seine Machtstellung in diesem Gebiet zusammen mit seinem «Juniorpartner» Glarus massiv ausgebaut hatte.

Für alle Parteien war der Krieg äusserst kostspielig; mindestens 1447 und 1452 wurden im Alten Land Schwyz Steuern erhoben, und Schwyz unterstützte seine zugehörigen Landschaften beim Eintreiben von Steuern.⁵⁶

Im kollektiven Gedächtnis präsent blieb der Alte Zürichkrieg durch die Stiftung eines allgemeinen Schlachtenjahrzeits auf Landeskosten. Zur Erinnerung an die in diesem Krieg stattgefundenen Schlachten und die in den Gefechten gefallenen Männer wurde vermutlich schon während der 1450er Jahre ein Schlachtenjahrzeit eingerichtet, welches jeweils am Fridolinstag, dem 6. März, begangen wurde.⁵⁷

Anmerkungen

1 Im «Anzeiger von Uster» vom 26. Mai 1994 erschien eine Sonderbeilage mit dem ziemlich reisserischen Titel «550 Jahre Bluttat zu Nänikon», in welcher mehrere Beiträge die Zeit des Alten Zürichkriegs unter verschiedenen Aspekten reflektierten.

- 2 Bernhard Stettler: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004, 139–141. Allgemein zum Alten Zürichkrieg: Walter Schafelberger: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Zürich 1980, 239–388, hier 293–305; Hans Berger: Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik. Ein Beitrag zur «Aussenpolitik» Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1978; Alois Niederstätter: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 14), Wien/Köln/Weimar 1995; Josef Wiget: Zürich und Schwyz im Spätmittelalter. Bündnispartner und Konkurrenten, in: MHVS 93 (2001), 19–58.
- 3 Siehe als Beispiel das vernichtende Urteil über die spätmittelalterliche Territorialpolitik: Gottfried Boesch: Ulrich Walker. Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates, in: Gfr. 103 (1950), 5–117, hier 87.
- 4 Andreas Rigganbach: Der Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln und die Entstehung der Eidgenossenschaft (Geist und Werk der Zeiten 15), Zürich 1966.
- 5 Johann Baptist Kälin: Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln, in: MHVS 1 (1882), 57–106, und 2 (1883), 1–94. Siehe insbesondere auch: Bernhard Stettler: Die Zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Einzelörtische Konsolidierung und eidgenössische Solidarität im Widerstreit, in: Tschudi, Bd. 9, 22*–158*, hier 148*–156*.
- 6 Robert Hoppeler, Zürichs Burgrecht mit dem Abt von Einsiedeln, in: Gfr. 82 (1927), 134–161.
- 7 Ernst Zumbach: Die zugerischen Ammänner und Landammänner. Rechtsgeschichtliche Entwicklung des Landammannamts und nach den Quellen bearbeiteter Katalog seiner Inhaber, in: Gfr. 85 (1930), 1–195, hier 16–21 und 70–76.
- 8 Bernhard Stettler: Stadt und Amt Zug in den Irrungen und Wirrungen der eidgenössischen Frühzeit, in: Gfr. 156 (2003), 95–113; Wiget (wie Anm. 2), 27 f. – In Schwyz kam es gemäss der Überlieferung von Aegidius Tschudi ob dieser territorialpolitischen Niederlage zu Unruhen und zum Sturz einzelner Ratsherren. Tschudi, Bd. 7, 79 f. – Allerdings hatte Schwyz weiterhin besondere Interessen im Ägerigebiet. Roger Sablonier: Ägeri vor 1500, in: Renato Morosoli, Roger Sablonier, Benno Furrer: Ägerital – seine Geschichte, Bd. 1, [Baar] 2003, 27–119, hier 97–119.
- 9 StASZ, Urk. 279 (Druck: Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz. Bericht des Regierungsrathes an den h. Kantonsrath, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Grynauer-Zollprozesses, Schwyz 1870, 134–136, Nr. IV); Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi, Bd. 2: 1401–1450, Küssnacht am Rigi 1984, 30–37, Nr. 81; StASZ, Urk. 280 (Druck: Quellen, Bd. 2, 38–43, Nr. 82). – Der schwyzerische Einfluss in diesem Gebiet lässt sich allerdings schon seit den 1380er Jahren feststellen. Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, bearb. von Werner Schnyder, Bd. 1, Zürich 1937, 194, Nr. 359; Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi, Bd. 1: 1351–1400, Küssnacht am Rigi 1982, 247–249, Nr. 58.
- 10 Josef Wiget: Geschichte eines Kantons, in: Schwyz. Portrait eines Kantons, Schwyz 1991, 90–161, hier 120–122. Allgemein zu den Appenzellerkriegen: Walter Schläpfer: Die Appenzeller Freiheitskriege, in: Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513–1963, Bd. 1: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), Urnäsch 1964, 121–225.
- 11 Fritz Glauser: Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505, in: SZG 18 (1968), 177–245; Ders.: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpentransit, in: SZG 29 (1979), 17–52.
- 12 Susanne Summermatter-Steinegger: Aspekte der Beziehungen zwischen Glarus und Schwyz, in: MHVS 83 (1991), 125–142.
- 13 Stettler (wie Anm. 2), 149.
- 14 Christian Sieber: Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte des Kantons Zürich, hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, 471–498, hier 485.
- 15 StASZ, Urk. 316.1. Druck: Staatsvermögen (wie Anm. 9), 151–154, Nr. XII.
- 16 StASZ, Urk. 345. Druck: Friedrich Wielandt: Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz, Einsiedeln 1964, 16.
- 17 StASZ, Urk. 344. Allgemein zum schwyzerischen Zollwesen: Martin Ochsner: Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard, in: MHVS 36 (1929), 1–156.

- 18 Burgrecht Zürichs 1400; Erneuerungen 1405 und 1416. Schaufelberger (wie Anm. 2), 294. – Landrecht mit Schwyz 1417. StASZ, Urk. 324. Druck: Tschudi, Bd. 8, 223–226. – Erneuerung 1428 mit gleichzeitiger Zusicherung der schwyzerischen Herrschaft über die Obermarch. StASZ, Urk. 359. Druck: Tschudi, Bd. 9, 212–216. – Landrecht des Grafen mit Glarus 1419. Ebd., 33–39.
- 19 Zur Person Ital Redings des Älteren: Emil Dürr: Itel Reding der Ältere. Fünfzig Jahre eidgenössischer Geschichte, in: Basler Jahrbuch 1912, 260–292; Urs Huber: Ital Reding der Ältere und seine Zeit, ca. 1370–1447. Der Mord von Greifensee, Lizentiatsarbeit, Freiburg i. Ue. 1975.
- 20 Berger (wie Anm. 2), 66–74.
- 21 StASZ, Urk. 405. Siehe auch Tschudi, Bd. 10, 130 f.
- 22 StASZ, Urk. 406 und 412a (Druck: Tschudi, Bd. 10, 142–148).
- 23 StASZ, Urk. 415a (Druck: Tschudi, Bd. 10, 155–157).
- 24 Friedrich Emil Welti: Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahre 1446, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 31/1 (1931), 37–58, hier 53 ff. Allgemein zur Bedeutung des Finanzplatzes Basel im Spätmittelalter: Hans-Jörg Gilomen: Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982), 5–64. Allgemein zu den Beziehungen zwischen Bern und Schwyz: Josef Wiget: Bern und Schwyz, in: MHVS 83 (1991), 25–39.
- 25 Verschiedentlich wurde die Bedeutung dieser Getreidesperre Zürichs gegenüber der Innerschweiz relativiert. Otto Sigg: Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg, in: SZG 31 (1981), 121–143; Wiget (wie Anm. 2), 41.
- 26 StASZ, Urk. 409 vom 2. August 1437 (Druck: Fründ, 21 f.); StASZ, Urk. 419 vom 15. Oktober 1438 (Druck: Tschudi, Bd. 10, 173 ff.). Diese Urkunde liessen sich die Schwyzer am 21. März 1439 sogar durch ihren Landschreiber Fründ notariell beglaubigen (vgl. Abbildung 10).
- 27 Zu Johannes Fründ: Konrad Wanner: Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 18 (2000), 2–44, hier 8–12, 17 f., 21 f.
- 28 Zum Landschreiberamt im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schwyz und zu dessen Inhabern: J. C. Benziger (Bearb.): Die Ratsprotokolle des Kantons Schwyz 1548–1798, Schwyz 1906 (Beilage zu MHVS 19), III–XIX. – Vor Fründ nahm Schwyz jeweils den Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüst für notarielle Beglaubigungen in Anspruch. Tschudi, Bd. 10, 175, Anm. 74.
- 29 StASZ, Urk. 418. Druck in: Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, hg. von Martin Kothing, Zürich/Frauenfeld 1850, 68–72.
- 30 Klingenberger Chronik, 258–260; Fründ, 24–37.
- 31 Fründ, 38–57. Siehe unten den Beitrag von Fritz Rigendinger.
- 32 Wiget (wie Anm. 2), 40 f.
- 33 EA, Bd. 2, 773–777, Beilage Nr. 12. Allgemein zur Herrschaft Grüningen während des Alten Zürichkriegs: Christian Sieber: Krieg und Frieden in der Herrschaft Grüningen. Zwischen politischer Weichenstellung und existentieller Bedrohung: Die Grenzregion des Zürcher Oberlands im Alten Zürichkrieg, in: Heimatspiegel, Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster» (2005), Nr. 7, 49–55.
- 34 Martin Stadler: Das Bündnis zwischen König Friedrich und Zürich von 1442, in: SZG 18 (1968), 422–458, hier 423–427. Die Stelle über die heimliche Gesandtschaft der Schwyzer zu König Friedrich III. findet sich einzig in der Klingenberger Chronik, 279 ff.
- 35 EA, Bd. 2, 145 f., Nr. 236 und 237.
- 36 Paul-Joachim Heinig: Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. von Peter Rück, Marburg a. d. L. 1991, 267–293.
- 37 Fründ, 109, 110.
- 38 Niederstätter (wie Anm. 2), 275–299.
- 39 Fründ, 24–34, 58–66. Allgemein zum Etzel als Ausgangsort für schwyzerische Operationen in der Anfangsphase des Alten Zürichkriegs: Bernhard Stettler: Die Einsiedler Höfe Pfäffikon und Wollerau im Spannungsfeld Zürich–Schwyz. Ein regionales Schicksal als Indiz für die gesamteidgenössische Entwicklung, in: MHVS 87 (1995), 9–21, hier 17.
- 40 Siehe beispielsweise Fründ, 85. Allgemein zur Burg in Pfäffikon: Paul Wyrsch: Zur Geschichte der Schlossanlage, in: Schloss Pfäffikon, Freienbach 1988, 32–67.

- 41 StASZ, Urk. 488, 497, 500, 502. – Auch in späterer Zeit gab es immer wieder Differenzen zwischen den Hofleuten und der schwyzerischen Obrigkeit. Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz als Folge zum Landbuch von Schwyz, hg. von Martin Kothing, Basel 1853, 54.
- 42 StASZ, Urk. 471.
- 43 Johann Baptist Müller: Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon (Kt. Schwyz), I. Abt.: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1531, in: MHVS 2 (1883), 95–211, hier 173.
- 44 Jürg Meister: Kriege auf Schweizer Seen. Europäische Geschichte in der Schweiz von der Römerzeit bis heute, Zug 1986, 181–195.
- 45 Siehe unten den Beitrag von Pascale Sutter.
- 46 Bernhard Stettler: Die Rechtfertigungsschreiben des Alten Zürichkriegs und ihre Bedeutung für das Selbstverständnis der eidgenössischen Orte (Anhang I), in: Tschudi, Bd. 11, 435–441; Ders.: Kriegsführung im Alten Zürichkrieg (Anhang II), in: ebd., 442–448. Allgemein zu eidgenössischen Kriegsverbrechen und deren Ahndung im Spätmittelalter: Oliver Landolt: «wider christenliche ordnung und kriegsbruch ...». Schwyzerische und eidgenössische Kriegsverbrechen im Spätmittelalter, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 22 (2005), 91–121.
- 47 Das Geburtsjahr ist nicht näher bekannt; in der historischen Forschung wird die Zeit um 1370 angenommen. Huber (wie Anm. 19), 8.
- 48 Zur Familie Reding im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit siehe Benedikt Hegner: Rudolf von Reding, 1539–1609. Offizier, Staatsmann und Gesandter, in: MHVS 59 (1966), 3–126.
- 49 Hartmut Boockmann: Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983), 73–91.
- 50 Druck des Lieds in: Claudius Sieber-Lehmann und Thomas Wilhelmi (Hg.): In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in anteidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte, N. F. 13), Bern/Stuttgart/Wien 1998, Nr. 5, 47 f., hier 48.
- 51 Druck des Lieds in: Sieber-Lehmann/Wilhelmi (wie Anm. 50), Nr. 3, 34–37, hier 35.
- 52 In seiner im Jahr 1451 in lateinischer Sprache abgeschlossenen Schrift «Dialogus de nobilitate et rusticitate» brachte Hemmerli im 33. Kapitel, welches mit «De Suitensibus» betitelt ist, seinen Schwyzerhass zum Ausdruck. Eine deutsche Übersetzung dieses Kapitels findet sich in: Sieber-Lehmann/Wilhelmi (wie Anm. 50), Nr. 6, 49–81.
- 53 Felix Hemmerli: Offener Brief an einen hochmütigen Kleriker (1450, lat.: Epistola contra quendam superbum clericum), in: Hermann Walser: Meister Hemmerli und seine Zeit 1388–1458, Zürich 1940, 240–245, hier 244 (neuhochdeutsche Übersetzung des lateinischen Textes).
- 54 Huber (wie Anm. 19), 63–100.
- 55 Theodor von Liebenau: Wann ist Ital Reding, der ältere, gestorben?, in: AnzSG, N. F. 2 (1875), 132–134 und 165.
- 56 Oliver Landolt: «Non prosunt consilia, si desunt necessaria». Finanzen und Finanzverwaltung im spätmittelalterlichen Land Schwyz, in: MHVS 97 (2005), 75–93.
- 57 Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 1: Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz, bearb. von Franz Auf der Maur, Schwyz 1999, 122–130. Zu den Schlachtenjahrzeiten des Alten Zürichkriegs in den einzelnen Schwyzer Jahrzeitbüchern: Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, hg. von Rudolf Henggeler (QSG, N. F., Abt. II/3), Basel 1940, 69–76, 98 f., 102, 103 f., 104 f., 109 f., 116, 121, 138 f., 144 f. – Die Einrichtung eines allgemeinen Schlachtenjahrzeits für die Gefallenen im Alten Zürichkrieg wurde schon auf einer Tagsatzung in Luzern am 29. Oktober 1446 beschlossen. In jedem Ort sollte für alle im vergangenen Krieg Gefallenen eine Jahrzeit und besondere Spende gestiftet werden und auch am gleichen Tag abgehalten werden, wofür der Mittwoch nach Bartholomäus vorgeschlagen wurde. EA, Bd. 2, 209, Nr. 309a. – Allgemein zum Schlachtengedenken: Klaus Graf: Schlachtengedenken in der Stadt, in: Stadt und Krieg, hg. von Bernhard Kirchgässner und Günter Scholz (Stadt in der Geschichte 15), Sigmaringen 1989, 83–104.